

RICHTLINIEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM TRAINER B LEISTUNGSSPORT

1. Ziele der Ausbildung

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die sportwissenschaftliche Vertiefung der Ausbildung allgemeiner und volleyballspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie die konditionellen Eigenschaften, systematisches Training und Betreuung von Wettkampfmannschaften auf mittlerer Wettkampfebene, Talentsichtung und Talentauswahl.

2. Träger der ~~Ausbildung zum Trainer B Leistungssport~~

Träger der Ausbildung ~~zum Trainer B Leistungssport~~ ist der DVV. Er delegiert die Ausbildung an die Landesverbände (LV). Die Lehrgänge werden vom Lehrwart des LV in Zusammenarbeit mit den vom Lehrausschuss des LV berufenen Lehrkräften (Lehrstab) durchgeführt.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer B -Ausbildung sind

- a) Besitz der gültigen Trainer-C-Lizenz,
- b) der Nachweis selbstständiger Tätigkeit als Trainer C von in der Regel zwei Jahren,
- c) die Anmeldung zur Trainer B Ausbildung, die in der Regel über die Vereine an den Lehrwart des Landesverbandes erfolgt.

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 60 Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Ausbildung für die Lizenzstufe muss grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Die Ausbildung kann in folgenden Organisationsformen erfolgen:

- Abendlehrgang,
- Wochenendlehrgang,
- Tageslehrgang,
- Wochenlehrgang.

5. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf seiner Qualifikation als Trainer C soll der Trainer B unter der Zielsetzung systematischen, leistungsorientierten Trainings ausgewählte Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus den folgenden Bereichen erwerben:

- Sportmedizin und -ernährung
- Sportpsychologie und -motorik

- Trainingswissenschaft
- Vertiefung von Technik und Taktik
- Trainingsplanung.

6. Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung werden in Anlage 11 der Lehrordnung präzisiert.

~~Im Hinblick auf die Ziele der Ausbildung ergeben sich die Inhalte wie folgt (siehe auch DOSB-Rahmenrichtlinien Abschnitt V. Nr. 5.2):~~

a) Biologisch-medizinischer Bereich **3 LE**

- ~~— Energiebereitstellung~~
- ~~— Ernährung und Leistung~~
- ~~— Prävention und Rehabilitation~~

b) Sportpädagogisch-psychologischer Bereich **7 LE**

- ~~— Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung~~
- ~~— und Betreuung außerhalb des Wettkampfs~~
- ~~— Spezielle psychologische Aspekte beim Training~~
- ~~— und Spiel im Beach-Volleyball~~
- ~~— Coaching im Beach-Volleyball~~
- ~~— Leistungsmotivation~~
- ~~— Entwicklungspsychologie~~
- ~~— Persönlichkeitspsychologie~~
- ~~— psychologische Trainingsformen~~

c) Taktik **16 LE**

- ~~— Individualtaktik, Antizipation,~~
- ~~— Handlungsalternativen, Merkmale~~
- ~~— kollektive Taktik~~
- ~~— Einsatz von Spielsystemen, Läufersystem,~~
- ~~— Angriffskombinationen, Annahmeriegel, Trickaufstellungen~~
- ~~— Spiel- und Spielerbeobachtung in Theorie und Praxis~~
- ~~— Trainingsformen im Beach-Volleyball~~

d) Technik **5 LE**

- ~~— Entwicklung von speziellen Techniken~~
- ~~— (gesamtes Spektrum)~~
- ~~— Umsetzen in die Praxis~~

e) Bewegungslehre **5 LE**

- ~~— Verfahren der Bewegungslehre~~
- ~~— biomechanischer, funktioneller, morphologischer Aspekt~~
- ~~— Ist-/Sollwert~~
- ~~— Fehleranalyse und Korrektur,~~
- ~~— Umlernen, Fehlerbewertung, Verfahren der Fehlerbeseitigung~~
- ~~— Umsetzen in die Praxis~~

f) Trainingslehre **16 LE**

- ~~— Analyse des Volleyballspiels~~

- ~~— Beach-Volleyball als Trainingsmittel im Hallenvolleyball~~
- ~~— Weiterführung der Theorie und Praxis der konditionellen~~
- ~~— Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer~~
- ~~— Periodisierung, Trainingssteuerung, Kontrollmethoden~~
- ~~— Test, Beobachtungsverfahren~~

g) Lehrgangseinführung, Schlussbesprechung,	3 LE
Literatur, Prüfungsvorbereitung und -besprechung	
h) Durchführung von Trainingseinheiten	5 LE
i) Hospitationen	15 LE
insgesamt	75 LE

7. Meldung und Zulassung zur Prüfung

Der Meldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lizenz der 1. Lizenzstufe
2. 1 Lichtbild
3. Beleg über die eingezahlten Prüfungsgebühren.

Zur Prüfung werden nur Bewerber zugelassen, die die gesamte Trainer B Ausbildung nachweisen können. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart des **Landesverbands**.

8. Sonstige Regelungen

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den gemeinsamen Anerkennungs-, Prüfungs- und Lizenzierungs-Richtlinien in Anlage 7. Im Übrigen ist bei Anwendung dieser Richtlinien Nr. 2 der Lehrordnung zu beachten.

9. Schlussbestimmung

Diese Anlage wurde auf dem Außerordentlichen Verbandstag des DVV am 29.11.2008 verabschiedet. Änderungen erfolgten auf dem Verbandstag des DVV am 6.6.2009. Weitere Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung am 01.11.2025 genehmigt und in Kraft gesetzt.